

Plön, 10. Juni 2015

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion  
zur Sitzung des Kreistages am 9. Juli 2015**

**Tagesordnungspunkt „Änderung der Geschäftsordnung“**

Der Kreistag möge beschließen:

§ 20 (6) wird wie folgt geändert:

„Im Übrigen gelten die Regelungen über den Kreistag mit Ausnahme von § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 6, § 6, § 10 Abs. 4 und § 16 Abs. 2 für die Ausschüsse entsprechend.  
Ergänzend zu § 3 Abs. 5 können Kreistagsabgeordnete Unterlagen aus allen Ausschüssen im Ratsinformationssystem einsehen und bei Bedarf bei der Kreisverwaltung anfordern.“

Zur Begründung:

Die derzeit gültige Geschäftsordnung für den Kreistag und die ständigen Ausschüsse des Kreistages des Kreises Plön verhindert es bei formeller Anwendung, in Ausschüssen den Mitgliedern mehr als zweimal pro Beratungsgegenstand ein Rederecht einzuräumen. Dies ist dem Austausch von Argumenten in Ausschusssitzungen nicht zuträglich. In Ausschusssitzungen sollten Mitglieder eines Ausschusses in ihrer Redezeit nicht begrenzt werden. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit des Antrages auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Aussprache nach § 11 Abs. 2.

Für die CDU-Kreistagsfraktion

Werner Kalinka  
Fraktionsvorsitzender